

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Management an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 26. Januar 2024

geändert durch Satzung vom
13. Juli 2026

Konsolidierte (nicht amtliche) Fassung in Form der Änderungssatzung vom 13. Juli 2026¹⁾

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (APO) vom 10. August 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Studienziel

- (1) ¹Ziel des Bachelorstudiums International Business Management ist es, unsere Absolventinnen und Absolventen auf vielfältige aktuelle und zukünftige betriebswirtschaftliche Herausforderungen und Aufgaben insbesondere im internationalen Umfeld vorzubereiten. ²Sie sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Ansätze erfolgreich in der Praxis anzuwenden, insbesondere im Management von international tätigen Unternehmen und Organisationen. ³Unsere Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, anspruchsvolle Aufgaben in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen zu übernehmen und perspektivisch Führungspositionen in Unternehmen und Organisationen anzutreten oder sich selbstständig und freiberuflich zu betätigen.
- (2) ¹Unsere Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der Betriebswirtschaftslehre und sind in der Lage, ihr vorhandenes Wissen in einer dynamischen Umwelt zielgerichtet und auch interdisziplinär unter Berücksichtigung nachhaltiger und sozioethischer Aspekte einzusetzen. ²Neben ihrer fachlichen Qualifikation haben unsere Absolventinnen und Absolventen im Laufe ihrer Ausbildung auch Fähigkeiten und Methoden erworben, die es ihnen ermöglichen, sich erfolgreich an die sich kontinuierlich wandelnden beruflichen Anforderungen und Rahmenbedingungen anzupassen, insbesondere in den Bereichen der Internationalisierung und der Digitalisierung. ³Sie sind dabei in der Lage, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie ihre vorhandenen Kompetenzen im Bereich der Teamarbeit in ihre praktische Tätigkeit einfließen zu lassen.

¹⁾ Inkrafttreten zum 14.07.2026.

- (3) ¹Unsere Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr erworbenes Wissen und ihr berufliches Handeln kritisch und sind dazu befähigt, gesellschaftliche Erwartungen und Folgen auch im interkulturellen Kontext abzuschätzen. ²Neben Fach- und Methodenkompetenzen verfügen sie über die erforderlichen persönlichen, sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen, um als mündige und informierte Bürgerinnen und Bürger die Folgen ihres Tuns im privaten wie im beruflichen Kontext hinsichtlich ethischer und nachhaltiger Maßstäbe in den Fokus zu nehmen und entsprechend zu handeln.

§ 3

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über eine Qualifikation für ein Studium an Hochschulen gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) in der jeweils geltenden Fassung verfügen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, erbringen einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-2 oder einem äquivalenten Sprachnachweis.
- (3) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber erbringen einen Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
- (4) Für das erfolgreiche Absolvieren dieses Bachelorstudiengangs wird dringend empfohlen, bereits vor Aufnahme des Studiums über grundlegende Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 GER für den gewählten Sprachraum des verpflichtenden Auslandsstudiums zu verfügen.

§ 4

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) ¹Der Studiengang International Business Management beruht auf einem gemeinsamen Studienprogramm der Hochschule und der beteiligten Partnerhochschulen im Ausland. ²Die am Studienprogramm beteiligten Partnerhochschulen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von acht Studiensemestern, sechs theoretischen und zwei praktischen Studiensemestern. ²Es gliedert sich in zwei Abschnitte. ³Der erste Abschnitt umfasst die Studiensemester eins und zwei, der zweite Studienabschnitt die Studiensemester drei bis acht.
- (3) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (4) ¹An der Hochschule, an der das Studium begonnen wird, werden mindestens das erste und zweite Studiensemester als theoretische Studiensemester abgeleistet. ²Von den Studiensemestern drei bis acht werden mindestens zwei theoretische Studiensemester an einer der Partnerhochschulen und mindestens zwei praktische Studiensemester im Ausland abgeleistet. ³Der genaue Studienaufbau an der Hochschule und der jeweiligen Partnerhochschule ergibt sich aus dem Studienplan.
- (5) ¹Studierende, die ihr Studium an der OTH Regensburg beginnen, erwerben im ersten Studienabschnitt Kompetenzen in zwei Fremdsprachen im Umfang von jeweils 5 ECTS-Credits²⁾. ²Eine der beiden Fremdsprachen ist verpflichtend Englisch. ³Die zweite Fremdsprache ist grundsätzlich aus dem Angebot der Hochschule zu wählen. ⁴Erfolgt das Auslandsstudium an einer Partnerhochschule, an der die Lehrveranstaltungen überwiegend nicht in englischer Sprache

²⁾ Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), im Folgenden kurz mit Credits bezeichnet.

stattfinden, soll als zweite Fremdsprache die jeweilige Landessprache gewählt werden.⁵In diesen Fällen sollen die Studierenden bis zum Ende des ersten Studienabschnitts mindestens das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreichen.⁶Erfolgt das Auslandsstudium an einer Partnerhochschule, an der die Lehrveranstaltungen überwiegend in englischer Sprache stattfinden, kann die zweite Fremdsprache frei aus dem Angebot der Hochschule gewählt werden.⁷Hierbei soll sich die Wahl der Sprache grundsätzlich nach dem Zielland des Auslandsstudiums richten.⁸Ist die Landessprache Englisch, kann die zweite Fremdsprache frei aus dem Angebot der Hochschule gewählt werden.⁹Das Nähere regelt der Studienplan.¹⁰Für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, gelten hinsichtlich der Fremdsprachen die Vorgaben der jeweiligen Partnerhochschule.

§ 5 Praktische Studiensemester

- (1) ¹Die beiden praktischen Studiensemester werden im zweiten oder dritten Studienjahr absolviert. ²Sie beinhalten Praktika einschließlich der begleitenden Lehrveranstaltungen Nr. 25.2, 26.2 und 26.3 gemäß Anlage über einen Zeitraum von insgesamt vierzig Wochen. ³Die Dauer eines Praktikums darf 16 Wochen nicht unterschreiten. ⁴Die Praktika sind als Auslandspraktika konzipiert, das heißt, sie dürfen nicht im Sprachraum der Heimathochschule durchgeführt werden.
- (2) ¹Die Ableistung der Praktika stellt eine Prüfungsleistung dar. ²Die Studierenden werden in den Praktika durch hauptamtliche Lehrpersonen betreut.
- (3) ¹Eines der Praktika ist in einem Land zu absolvieren, in dem die Landessprache der Sprache des zu Beginn des Studiums gewählten Sprachraums entspricht. ²Das andere Praktikum kann in einem beliebig ausgewählten Sprachraum außerhalb des Sprachraums der Heimathochschule absolviert werden.
- (4) ¹Für Studierende, die an der OTH Regensburg ihr Studium begonnen haben, ergeben sich Form und Organisation der begleitenden Lehrveranstaltungen aus dem Studienplan der Fakultät Business Management. ²Für Studierende, die an einer ausländischen Partnerhochschule ihr Studium begonnen haben, ergeben sich Form und Organisation der begleitenden Lehrveranstaltungen aus den Studienplänen der Fakultät Business Management sowie den Regularien der jeweiligen Partnerhochschule.

§ 6 Module und Leistungsnachweise

- (1) ¹Für die erbrachten Studienleistungen werden ECTS-Credits vergeben. ²Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.
- (2) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Semesterwochenstundenzahl (SWS), die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen, eine abweichende Unterrichts- und Prüfungssprache sowie die Credits sind für das Studium an der OTH Regensburg in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für Wahlpflichtmodule durch den Wahlpflichtmodulkatalog ergänzt.
- (3) ¹Für das Studium an den Partnerhochschulen sind jeweils die Lehrbereiche, eine Mindeststundenzahl und der jeweilige Notengewichtsanteil an der Gesamtnote für die Modulnoten eines oder mehrerer Studiensemester festgelegt. ²Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Semesterwochenstundenzahl (SWS), die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen, eine abweichende Unterrichts- und Prüfungssprache sowie die Credits sind für das Studium an den Partnerhochschulen jeweils in den Studien- und Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen festgelegt.

- (4) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule.
1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. ¹Wahlpflichtmodule sind die Module, die alternativ angeboten werden. ²Studierende müssen unter ihnen gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung sowie der Studien- und Prüfungsordnung der jeweiligen Partnerhochschule eine bestimmte Auswahl treffen. ³Der Fakultätsrat legt für das Studium an der OTH Regensburg vor Beginn des Semesters fest, welche Module zur Wahl durch die Studierenden zugelassen werden. ⁴Einzelheiten regelt der Wahlpflichtmodulkatalog. ⁵Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. ¹Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. ²Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden. ³Soweit es sich um Module außerhalb des Curriculums des Studiengangs handelt, kann einer Belegung durch die anbietende Fakultät widersprochen werden. ⁴Ferner können Studierende auch Wahlmodule aus dem digitalen Lehrangebot der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) wählen.

§ 7 Studienplan

- (1) ¹Die Fakultät Business and Management erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan gemäß den Regelungen in § 6 der APO. ²Zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden an den Partnerhochschulen erstellen diese entsprechende Studienpläne.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere auch Regelungen und Angaben über die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl bei der Sprache festgelegt ist.
- (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte und Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 8 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind die Prüfungsleistungen in den (Teil-)Modulen Nr. 1, 2.1, 2.2, 3, 4 sowie 5 gemäß Anlage zu erbringen (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). ²Sind sie bis zum Ende der genannten Frist nicht abgelegt, gelten sie als erstmalig nicht bestanden.
- (2) Zum Eintritt in den zweiten Studienabschnitt und zum Studium an einer Partnerhochschule ist nur berechtigt, wer im ersten Studienabschnitt mindestens 55 Credits erzielt hat.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium an der OTH Regensburg begonnen haben, setzt die Zulassung zu den Praktika (Modul Nr. 25.1 und 26.1 gemäß Anlage) voraus, dass der erste Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen ist und mindestens 110 ECTS-Credits erzielt wurden.
- (4) Studierende, die ihr Studium an der OTH Regensburg begonnen haben, sind zum Eintritt in das siebte Studiensemester nur berechtigt, wenn alle Module des vorhergehenden Studiums bestanden und beide Praktika (Modul Nr. 25.1 und 26.1 gemäß Anlage) erfolgreich abgeleistet wurden.

- (5) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, sind, falls das erste praktische Studiensemester im vierten Semester durchgeführt werden soll, zum Eintritt in dieses nur berechtigt, wenn mindestens 80 ECTS-Credits erzielt wurden.
- (6) Die Wahl eines Studienschwerpunktes erfolgt in dem Semester, das dem Semester vorangeht, in dem erstmals Schwerpunktmodule absolviert werden.

§ 9 Prüfungskommission

¹Für den Studiengang International Business Management wird eine Prüfungskommission gemäß § 8 APO gebildet. ²Sie besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und vier weiteren Mitgliedern, die vom Fakultätsrat bestellt werden. ³Die Amtszeit beträgt drei Jahre. ⁴Wiederbestellung ist möglich.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im sechsten Studiensemester unter der Voraussetzung, dass die Praktika (Modul Nr. 25.1 und 26.1 gemäß Anlage) erfolgreich absolviert sind, ausgegeben.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate. ²Die Prüfungskommission kann die Bearbeitungsfrist verlängern, wenn die oder der Studierende die Gründe für die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.
- (3) Im Übrigen finden die Regelungen der APO zu Abschlussarbeiten entsprechend Anwendung.

§ 11 Bewertung der Prüfungsleistungen und Gesamtnote

- (1) Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt in der differenzierten Form gemäß § 30 APO.
- (2) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer alle Prüfungsleistungen nach Anlage abgelegt und damit genau 240 Credits erreicht hat.
- (3) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, müssen von den insgesamt 240 ECTS-Credits mindestens 90 ECTS-Credits (zwei theoretische Studiensemester, nachgewiesen durch 60 ECTS-Credits, sowie ein praktisches Studiensemester im Umfang von 30 ECTS-Credits) an der OTH Regensburg erworben haben.
- (4) ¹Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Endnoten aller Module mit deren jeweiligem Notengewicht multipliziert, aufsummiert und durch die Summe aller Notengewichte dividiert. ²Die Notengewichtung der Einzelmodule ergibt sich aus der Anlage.

§ 12 Zeugnis und akademischer Grad

- (1) ¹Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach dem Muster der APO erstellt. ²Die Notenangabe im Zeugnis erfolgt mit einer Nachkommastelle.
- (2) ¹Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform „B.A.“, verliehen. ²Über die Verleihung des akademischen Grads wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage zur APO ausgestellt.
- (3) Die englischen Modulbezeichnungen sind in der Anlage angegeben.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.

Regensburg, 26. Januar 2024

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Anlage

Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Bachelorstudiengang International Business Management

I. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 1. Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Introduction to Business Studies)	5	4	V	schrP, 90min			de oder en		5
2	Data Analytics 1 und Wirtschaftsmathematik (Data Analytics 1 and Business Mathematics)	8	6							8
2.1	Data Analytics 1	(5)	(4)	V	elektrP, 90 min					(5/8)
2.2	Wirtschaftsmathematik (Business Mathematics)	(3)	(2)	V	schrP, 60 min					(3/8)
3	Grundlagen des Rechnungswesens (Introduction to Accounting)	5	4	V	schrP, 90 min					5
4	Wissenschaftliches Arbeiten 1 (Academic Working Skills 1)	2	2	SU	schrP, 60 min					2
5	Digital Technology Skills	5	2 2	SU Ü		Pf ⁴⁾				5
6	Business English - Level B2 and Cultural Competence	5	4							5
6.1	Business English - Level B2.1 and Cultural Competence	(2)	(2)	SU	schrP, 60 min			en		(2/5)
6.2	Business English - Level B2.2 and Cultural Competence	(3)	(2)	SU		Pf ⁴⁾		en		(3/5)
7	Wirtschaftssprache 2 und Kulturelle Kompetenz (Business Language 2 and Cultural Competence)	5	4							5

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
7.1	Wirtschaftssprache 2 und Kulturelle Kompetenz - Teil 1 (Business Language 2 and Cultural Competence - Part 1)	(2)	(2)	6)	6)	6)	6)	6)	6)	(2/5)
7.2	Wirtschaftssprache 2 und Kulturelle Kompetenz - Teil 2 (Business Language 2 and Cultural Competence- Part 2)	(3)	(2)	6)	6)	6)	6)	6)	6)	(3/5)
8	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Introduction to Economics)	5	4	V	elektrP, 90 min					5
9	Bilanzierung und Steuern (Financial Reporting and Taxation)	5	4	V	schrP, 90 min			de oder en		5
10	Wirtschaftsrecht (Business Law)	5	4	V	schrP, 90 min					5
11	Data Analytics 2	5	4	V	elektrP, 90 min					5
12	Responsible and Sustainable Management	5	4	V	schrP, 90 min			de oder en		5
Summen für 1. Studienabschnitt:		60	48							60

II. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 2. Studienabschnitt

Studium an der Partnerhochschule (3. und 4. Studiensemester) und Praktische Studiensemester (5. und 6. Studiensemester)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
13	Finance	5	4	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)
14	Marketing	5	4	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)
15	Human Resource Management	5	4	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)
16	Supply Chain Management	5	4	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)
17	Economics/Statistics	5	4	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)
18	Accounting	5	4	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)
19	Business Language	5	4	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)
20 - 24	Elective Modules	5	4	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)
25	Erstes Praktisches Studiensemester (First Internship Semester)	30	4							-
25.1	Erstes Praktikum (Internship 1)	(26)	(-)			schrB	TN		m.E. ⁸⁾	(-)
25.2	Erste Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (Practical Seminar 1)	(4)	(4)	S			TN			(-)
26	Zweites Praktisches Studiensemester (Second Internship Semester)	30	4							-
26.1	Zweites Praktikum (Internship 2)	(26)	(-)			schrB	TN		m.E. ⁸⁾	(-)
26.2	Zweite Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (Practical Seminar 2)	(2)	(2)	S			TN			(-)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungs- voraus- setzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Noten- gewicht ³⁾
					im Semester- prüfungs- zeitraum	studien- begleitend				
26.3	Wissenschaftliches Arbeiten 2 (Academic Working Skills 2)	(2)	(2)	SU		StA m.P.	Das Modul Nr. 4 muss erfolgreich absolviert sein. ⁹⁾		m.E.	(-)
Summen für 3. bis 6. Studiensemester:		120	56							120

II. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 2. Studienabschnitt

Studium an der OTH Regensburg (7. und 8. Studiensemester)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
27	Strategisches Management (Strategic Management)	5	4	SU	schrP, 90 min			de oder en		10
28	Unternehmensplanspiel (Business Game)	5	4	Ü		Pf ⁴⁾				10
29	Wirtschaftspolitik (Economic Policy)	5	4	SU	schrP, 90 min					10
30	Organisation und Corporate Communications (Organisation and Corporate Communications)	5	4	SU		Pf ⁴⁾		de oder en		10
31	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (Mandatory Subject-Specific Elective Module)	5	4	5)	5)	5)	5)	5)	5)	10
32	Internationale Wirtschaftsbeziehungen (International Economic Relations)	5	4	SU	schrP, 90 min					10
33	Internationalisierungsstrategien (Internationalisation Strategies)	3	2	SU	schrP, 60 min			de oder en		6
34	Bachelorarbeit (Bachelor's Thesis)	12				BA	Die Module Nr. 4, Nr. 25.1 und Nr. 26.1 müssen erfolgreich absolviert sein.			24
35	Studienschwerpunkt (Specialisation)	15	12						Die Studierenden müssen einen der aufgeführten Schwerpunkte (35a-35h) wählen.	30

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
35a	Controlling und Performance Management (Controlling and Performance Management)	15	12							30
35a.1	Strategisches Controlling, Finanzcontrolling und Bilanzanalyse (Strategic Controlling, Financial Controlling and Financial Statement Analysis)	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾				(10)
35a.2	Business Intelligence im Controlling (Business Intelligence in Controlling)	(5)	(4)	Ü		StA m.P.				(10)
35a.3	Business Controlling	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min					(10)
35b	Finanzen (Finance)	15	12							30
35b.1	Finanzmärkte und Asset Management (Financial Markets and Asset Management)	(5)	(4)	SUW	elektrP, 90 min					(10)
35b.2	Investitionsmanagement und Unternehmensbewertung (Investment Management and Valuation)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min					(10)
35b.3a	Finanzcontrolling (Financial Controlling)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min				Eines der drei Module ist zu wählen.	(10)
35b.3b	Finanzierungs- und Absicherungsinstrumente (Hedging and Financing Instruments)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min					(10)
35b.3c	Digital Finance	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾		en		(10)
35c	Logistik (Logistics)	15	12							30
35c.1	Beschaffungs- und Produktionslogistik (Procurement and Production Logistics)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min					(10)
35c.2	Quantitative Methoden in der Logistik (Quantitative Methods in Logistics)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min					(10)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
35c.3a	Transport- und Verkehrslogistik (Transport Logistics)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min				Eines der beiden Module ist zu wählen.	(10)
35c.3b	Projektseminar Logistik (Project Seminar Logistics)	(5)	(4)	Pro		Pf ⁴⁾				(10)
35d	Marketing	15	12							30
35d.1	Digitales Marketing (Digital Marketing)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min					(10)
35d.2	Marktforschung und Konsumentenverhalten (Market Research and Consumer Behaviour)	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾				(10)
35d.3	Service and B2B Marketing	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾		en		(10)
35e	Personalmanagement und Führung (Human Resource Management and Leadership)	15	12							30
35e.1	Recruiting und Personalauswahl (Recruiting and Selection)	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾		de oder en		(10)
35e.2	Personalentwicklung und Training (Development and Training)	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾				(10)
35e.3	Arbeitsrecht für Personaler und Führungskräfte und Strategisches Performance Management (Labour Law for HR and Managers and Strategic Performance Management)	(5)	(4)							(10)
35e.3.1	Arbeitsrecht für Personaler und Führungskräfte (Labour Law for HR and Managers)	(2,5)	(2)	SUW	schrP, 60 min					(1/2)
35e.3.2	Strategisches Performance Management (Strategic Performance Management)	(2,5)	(2)	SUW	schrP, 60 min					(1/2)
35f	Projektmanagement (Project Management)	15	12							30

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
35f.1	Project Management - Methods and Tools	(5)	(4)	SUW	elektrP, 90 min			en		(10)
35f.2	Psychologie des Projekterfolges (Psychology in Projects)	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾		de oder en		(10)
35f.3	Seminar Projektmanagement (Seminar Project Management)	(5)	(4)	Pro		Pf ⁴⁾				(10)
35g	Steuern und Wirtschaftsprüfung (Taxation and Assurance)	15	12							30
35g.1	Abschlussprüfung (Assurance)	(5)	(4)	SUW		StA		de oder en		(10)
35g.2	International Financial Reporting	(5)	(4)	SUW		StA		en		(10)
35g.3	Spezialisierung Steuern (Advanced Taxation)	(5)	(4)	SUW	THE			de oder en		(10)
35h	Technik und Management (Technology and Management)	15	12							30
35h.1	Entrepreneurship und Innovationsmanagement (Entrepreneurship and Innovation Management)	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾				(10)
35h.2	Technische Projektarbeit (Technical Project)	(5)	(4)	SUW		StA				(10)
35h.3	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Fundamentals of Engineering)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min					(10)
Summen für das 7. und 8. Studiensemester:		60	38							120

Legende

- ¹⁾ Angaben in Klammern geben absoluten Anteil des jeweiligen Teilmoduls am Modul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.
- ²⁾ Angabe der Unterrichts- und Prüfungssprache nach ISO-639-Codes (z. B. de und en) bei Abweichung von der allgemeinen Unterrichts- und Prüfungssprache gemäß SPO.
- ³⁾ Angaben in Klammern geben den relativen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.
- ⁴⁾ Das Nähere regelt die Studienplantabelle.
- ⁵⁾ Das Nähere regelt der Wahlpflichtmodulkatalog für Bachelorstudiengänge der Fakultät Business and Management.
- ⁶⁾ Die Wahl der Sprache richtet sich grundsätzlich nach dem Zielland des Auslandsstudiums (siehe § 4 Abs. 5). Sofern die entsprechende Sprache nicht angeboten wird, ist eine alternative Fremdsprache zu wählen. Das Nähere regeln der Angebotskatalog und die Studienplantabelle der Fakultät Business and Management.
- ⁷⁾ Das Nähere regelt die Partnerhochschule. Für Studierende, die das Studium an der OTH Regensburg begonnen haben, erfolgen die Regelungen durch die ausländische Partnerhochschule. Für Studierende, die das Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, erfolgen die Regelungen durch die OTH Regensburg. In diesen beiden Studiensemestern müssen insgesamt 60 ECTS-Credits erreicht werden. Mindestens 30 ECTS-Credits müssen durch die Module 13 bis 18 abgedeckt werden. Die restlichen Credits werden durch die entsprechende Belegung der Module 19 bis 24 erlangt. Für Studierende, die das Studium an der OTH Regensburg begonnen haben, gehen die 60 ECTS-Credits mit einem Notengewicht von 120 in die Berechnung der Endnote ein.
- ⁸⁾ Die Praktika müssen in einem Land absolviert werden, das nicht dem Sprachraum der Heimathochschule entspricht. Für Studierende, die das Studium an einer ausländischen Partnerhochschule begonnen haben, erfolgen die konkreten Regelungen zu diesen Modulen durch die Partnerhochschule.
- ⁹⁾ Gilt nur für Studierende, die das Studium an der OTH Regensburg begonnen haben.

Legende

Art der Lehrveranstaltung:	V SU	Vorlesung seminaristischer Unterricht ggf. mit Übungen	Ü Pr Pro	Übung Praktikum Projekt	S SUW	Seminar seminaristischer Unterricht bei fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen
Prüfungsleistungen im Semesterprüfungszeitraum:	schrP THE	schriftliche Prüfung Take-Home-Exam	mdIP elektrP	mündliche Prüfung elektronische Prüfung		
Studienbegleitende Prüfungsleistungen:	StA StA m.P. Kol	Studienarbeit Studienarbeit mit Präsentation Kolloquium	Pf Prä prLN	Portfolio-Prüfung Präsentation praktischer Leistungsnachweis	BA MA	Bachelorarbeit Masterarbeit
Leistungsnachweise bei Praktikum:	schrB	schriftlicher Bericht	schrB m.P.	schriftlicher Bericht mit Präsentation		
Sonstige:	LV SWS	Lehrveranstaltung Semesterwochenstunden	UE	Unterrichtseinheiten	TN m.E.	Teilnahme mit Erfolg